

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) für COACHINGS der BRÜGGEN ENGINEERING GmbH (BEG)

§1 Wirkung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller – auch zukünftiger Angebote, Auftragsbestätigungen und Vereinbarungen der BEG auf dem Gebiet des Coachings.

Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und sowohl von der BEG als auch vom Auftraggeber unterschrieben sind. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformabrede.

Von diesen AGB abweichende AGB entfalten keine Wirkung.

§2 Vertragsgegenstand

Coaching ist ein selbstverantwortlicher Prozess, dessen Erfolg von seiner Veränderungsbereitschaft des Klienten und seinem aktiven Engagement abhängt. Der Coach begleitet den Prozess aus neutraler Sicht und hilft Entscheidungen und Handlungen des Klienten im Nachhinein oder im Voraus zu reflektieren oder zu „erproben“. Der Coach kann keine konkreten Ergebnisse garantieren und trägt auch keine Verantwortung für die körperliche und geistige Gesundheit des Klienten während des Prozesses. Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese auch nicht ersetzen.

Die Details des Auftrages sind der entsprechenden Coaching-Vereinbarung zu entnehmen, die nach der ersten Coaching-Sitzung dem Klienten ausgehändigt wird.

§3 Verantwortung des Coaches / Datenschutz

- (1) Der von der BEG eingesetzte Coach verpflichtet sich, keinerlei Informationen über die Person des Klienten an Dritte weiterzugeben, auch nicht an andere Mitarbeiter der BEG.
- (2) Abweichend von § 3 (1) gibt der Coach die Kontaktdaten des Klienten an die zur Abrechnung beauftragten Stellen weiter. Falls der Coach im Rahmen einer Supervision mit einem Supervisor oder im Rahmen eines Austausches in der Ausbildungsgruppe über den Coaching-Prozess sprechen möchte, wird er dies in anonymisierter Form tun und keinerlei Informationen weitergeben, die einen Rückschluss auf die Identität des Klienten zulassen.
- (3) Der Coach verpflichtet sich, ihm anvertraute Informationen ausschließlich zu Zwecken des in der Coaching-Vereinbarung festgelegten Rahmens zu verwenden.
- (4) Der Coach verpflichtet sich, die Auswahl und den Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Methoden und Interventionsmöglichkeiten zum besten Nutzen des Klienten zur Erreichung seines Anliegens zu planen. Alle angewandten Methoden und Interventionen werden dem Klienten gegenüber offengelegt und transparent gemacht.
- (5) Der Coach ist in seiner Arbeit den Interessen des Klienten verpflichtet. Er ist in seinen Anschauungen neutral und stets bemüht, den Klienten nicht im eigenen Interesse (dem Interesse des Coaches) zu beeinflussen. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.

§4 Verantwortung des Klienten

- (1) Der Klient erkennt an, dass er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen für seine körperliche und geistige Gesundheit in vollem Umfang selbst verantwortlich ist.
- (2) Der Klient erkennt an, dass alle von ihm unternommenen Schritte und Maßnahmen, auch solche, die im Rahmen konkreter Übungen von Coach vorgeschlagen werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.
- (3) Der Klient nimmt alle vereinbarten Coaching-Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Er achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coaching-Terminen ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten bzw. die Ergebnisse zu reflektieren. Der Klient gibt sich darüber hinaus Mühe, etwaige „Hausaufgaben“ gewissenhaft zu erfüllen.
- (4) Der Klient ist sich dessen bewusst, dass der Erfolg des Coachings von seinem eigenen Engagement abhängt. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße, für deren Weiterführung und Umsetzung der Klient sich aktiv einsetzen sollte.
- (5) Der Klient gibt dem Coach nach Beendigung des Coaching-Auftrages ein umfassendes Feedback.

§5 Honorar/ Rechnungsstellung, Zahlungsbedingungen/ Aufrechnung

(1) Honorar

Das Honorar zugunsten BEG wird in der individuellen Coaching-Vereinbarung festgehalten.

Etwaige Aufwendungen (z.B. Kosten für Coaching-Materialien etc.) können dem Klienten in Absprache ggf. in Rechnung gestellt werden.

Erfolgt das Coaching nicht in den Räumen der BEG, so erhält die BEG als Fahrt-, Spesen- und Zeitkostenschädigung bei Anfahrten zum Ort des Coachings eine Kostenpauschale von 0,45 €/km pro Sitzung bzw. Anfahrt.

(2) Rechnungsstellung

Basis für die Abrechnung ist der im Einzelvertrag vereinbarte Honorarsatz.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Danach fallen zusätzlich Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe

an, wobei die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens vorbehalten bleibt.

Die Rechnung oder Teil-Rechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching-Sitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Der Auftraggeber begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlfrist von je 14 Tagen.

Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Coachingziel nicht erreicht wurde

(3) Aufrechnung / Zurückbehaltung / Minderung

Der Auftraggeber ist lediglich zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Zurückbehaltung und/ oder Minderung berechtigt, wenn die Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unstreitig oder anerkannt sind.

§6 Ort des Coachings

Die Sitzungen finden üblicherweise im BEG-Büro in Mannheim statt. Nach Rücksprache können Coaching-Sitzungen auch an einem anderen Ort oder telefonisch stattfinden.

§7 Zeitlicher Rahmen des Coachings / Rücktritt

- (1) Die Dauer des Coachings ist unbefristet je nach individuellem Bedarf.
- (2) Im Verlaufe des Coachings kann der zeitliche Rahmen jederzeit entsprechend definiert werden. Wird seitens des Klienten eine verbindliche Maximalanzahl von Sitzungen gewünscht, so wird dies entsprechend dokumentiert.
- (3) Termine für Folgesitzungen werden nach Möglichkeit innerhalb der aktuellen Sitzung festgelegt. Terminänderungen oder Absagen sind spätestens 1 Tag vor dem Termin zu kommunizieren.

§8 Haftung

Die BEG haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung beläuft sich maximal auf das für den gesamten Coachingprozess vereinbarte Honorar.

§9 Salvatorische Klausel

Sollten Teile der Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der übrigen Normen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§10 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle beiderseitigen Ansprüche gilt der Unternehmenssitz der BEG.

Mannheim, den 01.02.2019

Die Geschäftsführung